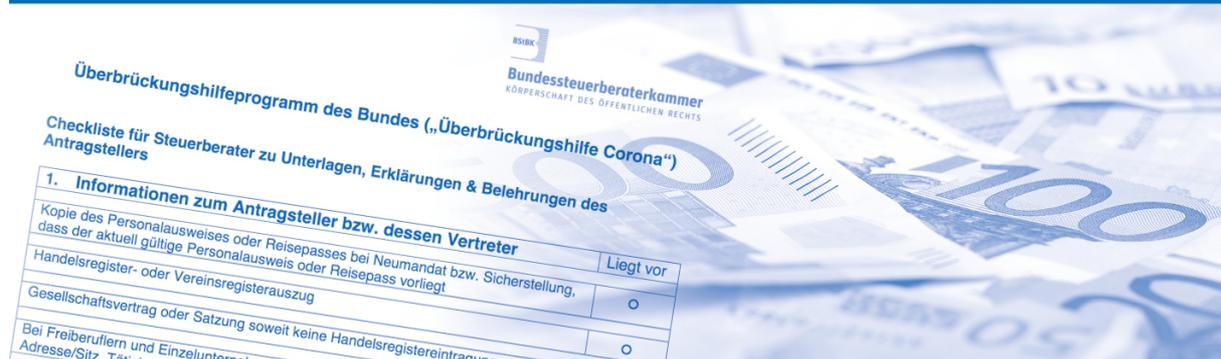




FRIESE · FRANZEN & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MANDANTEN INFORMATION



WICHTIGE ERGÄNZUNG ZUR ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

In Ergänzung zu den Newslettern der letzten Woche zum Thema
Überbrückungshilfe Corona
möchten wir nochmals ergänzend Stellung nehmen:

Anders, als beim Soforthilfe-Antrag, handelt es sich beim
Antrag auf Überbrückungshilfe Corona
um einen umfänglichen Antrag der zwingend vollständig durch den
Steuerberater eingereicht werden muss.

Sollten die Eingangsvoraussetzungen
(Quelle: Umsatzsteuervoranmeldung)

- Umsatzeinbruch 04 + 05.2019 -> 04 + 05.2020 um mind. 60%
und
- Umsatzeinbruch 06 – 08.2019 -> 06 – 08.2020 um mind. 40%
gegeben sein, dürfen wir Sie bitten, uns die für die Antragsstellung
erforderlichen Unterlagen vollständig und
ausschließlich per E-Mail unter

ueberbrueckungshilfe@friese-franzen.de
zur Verfügung zu stellen.

Setzen Sie bitte der Vollständigkeitshalber den für
Sie **zuständigen Steuerberater in CC.**

CHECKLISTE ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Wie Sie der hier hinterlegten
[Checkliste der Bundessteuerberaterkammer](#)
entnehmen können, kann der Antrag nur bei vollständiger Einreichung aller
Unterlagen und Informationen
bearbeitet werden.

Im ersten Schritt bitten wir um **kurzfristige Übersendung folgender
Unterlagen:**

1. Kopie gültiger Personalausweis/Reisepass
2. Bewilligungsbescheid erhaltene Soforthilfe
3. Bewilligungsbescheid Kurzarbeitergeld
4. Bewilligungsbescheid weitere Fördermittel der Länder
5. Umsatzprognose 06 – 08.2020
6. Sollte Ihre Buchhaltung nicht über unser System gebucht werden:
 - Kopie Umsatzsteuervoranmeldung 04 – 08.2019
 - Kopie Umsatzsteuervoranmeldung 04 + 05.2020
7. Kostenprognose 06 – 08.2020
(falls Abweichung zur laufenden Buchhaltung)
Förderfähige Kosten
 - Mieten und Pachten / Weitere Mietkosten
 - Zinsaufwendungen für Kredite / Darlehen
 - Zinsanteil Leasingraten (ermitteln wir – bitte um Hergabe der Leasingraten)
 - Aufwendungen für notwendige Instandhaltung / Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten Vermögensgegenständen – einschl. EDV.
 - Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung, Hygienemaßnahmen
 - Grundsteuern
 - Betriebliche Lizenzgebühren
 - Versicherungen / Abonnements und andere feste Ausgaben
 - Kosten für Steuerberater die im Rahmen der Beantragung ÜG anfallen
 - Kosten für Auszubildende
 - Personalaufwendungen die im Förderzeitraum nicht vom KUG erfasst werden, sind pauschal mit 10 % der Fixkosten (s.o.) zu erfassen.
 - Besondere Regelungen für Reisebüros

Lebenshaltungskosten und ein Unternehmerlohn sind nicht förderfähig.

Zeitraum der Antragsstellung

10.07.2020 – 31.08.2020

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, das nach heutigem Stand ein begrenztes Budget i. H. v. 25 Mrd. Euro zur Verfügung steht.

Kosten der Antragsstellung

Die Bearbeitungszeit wird – je nach Umfang – zwischen ca. 4 – 8 Stunden betragen.

Die Kosten sind i. R. des Überbrückungsgeldes erstattungsfähig.

Sämtliche Newsletter finden Sie auch in unserem

<https://friese-franzen.de/newsletter-archiv.html>

Für Fragen steht unser Team Ihnen selbstverständlich weiterhin mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr Team von

Friese · Franzen & Partner

Burgstraße 8 | 26655 Westerstede

Tel: +49 4488 8306-0

Fax: +49 4488 8306-44

info@friese-franzen.de

www.friese-franzen.de